Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf

Änderungsmeldung für Abfallgefäße

Kundennummer (7-stellig, sofern bekannt):

Antragsteller: _____

Anschrift: _____

Tel.-Nr. / E-Mail: _____

Hiermit beantrage ich eine Änderung der Abfallgefäße für folgendes Grundstück:

Gemeinde: _____ Ortsteil: _____

Straße, Hausnummer: _____

Eigentümer: _____

Hinweis: Alle im Grundbuch eingetragenen Eigentümer angeben (ggf. Rückseite benutzen)!

Anschrift: _____

Es handelt sich um (zutreffendes ankreuzen): ☐ **Haushalt** ☐ **Haushalt & Gewerbe** ☐ **Gewerbe**

Personenanzahl Grundstück: ☐

Umtausch wegen Änderung der Personenanzahl? ☐ **Ja** ☐ **Nein**

Restmülltonne		
Bestand bisher (Anzahl)	**Bestand neu** (Anzahl)	
		80 l, 2-wöchtl.
		80 l, 4-wöchtl.
		120 l, 2-wöchtl.
		120 l, 4-wöchtl.
		240 l, 2-wöchtl.
		240 l, 4-wöchtl.
		1,1 m³, wöchtl.
		1,1 m³, 2-wöchtl.

Biotonne		
Bestand bisher (Anzahl)	**Bestand neu** (Anzahl)	
		120 l, 2-wöchtl.
		240 l, 2-wöchtl.
		1,1 m³, 2-wöchtl.

Papiertonne		
Bestand bisher (Anzahl)	**Bestand neu** (Anzahl)	
		120 l, 4-wöchtl.
		240 l, 4-wöchtl.
		1,1 m³, 4-wöchtl.

Gelbe Tonne		
Bestellung der Gelben Tonnen wird an die zuständigen Dualen Systeme weitergegeben; hier handelt der MZV als Vermittler.		
Bestand bisher (Anzahl)	**Bestand neu** (Anzahl)	
		240 l, 4-wöchtl.
		1,1 m³, 4-wöchtl.

Wichtige Informationen:

Restmüll: Mindestvolumen 20 l pro Person und Monat
Für **Nachbarschaftstonnen, Abmeldung der Biotonne wegen Eigenkompostierung** oder **Abmeldung des gesamten Tonnenbestandes** bitte das Zusatzformular ausfüllen!
Regelzuteilung für Biogefäße ist eine 240-l-Tonne mit 2-wöchentlicher Leerung pro Grundstück.
Zusätzliche Biotonnen (über Regelzuteilung): Übersteigt das Volumen der Biotonnen das der Restmülltonnen, wird eine Zusatzgebühr für die Biotonne erhoben.
Regelzuteilung für Papiergefäße ist eine 240-l-Tonne mit 4-wöchentlicher Leerung pro Grundstück.Weitere Gefäße werden zugeteilt, bis pro Bewohner mindestens ein Gefäßvolumen von 40 Litern erreicht ist (Regelzuteilung). Auf Antrag können weitere Gefäße gebührenfrei zugeteilt werden, bis ein Volumen von 60 Litern pro Bewohner erreicht ist. Auf schriftlichen Antrag kann ein 120 Liter-Gefäß zugeteilt werden.
Papier-Zusatzgefäße: Auf Antrag können weitere Gefäße gebührenpflichtig zugeteilt werden (Zusatzgefäße). Für weitere Gefäße werden die Gebühren nach § 19 Abs. 7 (Zusatzgebühren) der Abfallsatzung erhoben.
Zusatzgefäße können frühestens ein Jahr nach Ihrer Aufstellung wieder abgemeldet werden. Soll der Einzug auf Wunsch des Anschlussnehmers früher erfolgen, ist dennoch die gesamte Jahresgebühr zu entrichten.
Bitte stellen Sie die betroffene(n) Tonne(n) ab sofort gut sichtbar und zugänglich auf dem Grundstück bereit. Der Tonnentausch wird innerhalb von zwei Wochen ab Auftragseingabe erfolgen.

_____

Ort, Datum

_____

Name

Bitte senden an: **Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf, Hausbergweg 1, 35236 Breidenbach**
Tel.: 06465/9269-0, Fax: 06465/9269-26,
E-Mail: info@mzv-biedenkopf.de

Die Erhebung und Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten erfolgt zur Sicherstellung unserer Serviceleistungen, Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Abfallgebührenveranlagung. Bitte beachten Sie die ausführlichen Informationen zum Datenschutz und zu Ihren diesbezüglichen Rechten gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auf unserer Homepage: **www.mzv-biedenkopf.de/datenschutz** oder fordern Sie diese bei uns an.